

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses
(Sache M.10815 — DEUTSCHE TELEKOM / ORANGE / TELEFONICA / VODAFONE / JV)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2023/C 12/08)

1. Am 6. Januar 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

- Deutsche Telekom AG („Deutsche Telekom“, Deutschland),
- Orange SA („Orange“, Frankreich),
- Telefónica S.A. („Telefónica“, Spanien),
- Vodafone Group plc („Vodafone“, Vereinigtes Königreich).

Deutsche Telekom, Orange, Telefónica und Vodafone werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über ein neues Gemeinschaftsunternehmen (JV) übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- Deutsche Telekom ist ein multinationaler Telekommunikationsbetreiber, der weltweit in mehr als 50 Ländern tätig ist und Mobilfunk- und/oder Festnetz-Telekommunikationsdienste sowie Internetzugangs-, Fernseh- und Technologieprodukte anbietet,
- Orange ist ein multinationaler Telekommunikationsbetreiber, der weltweit in 27 Ländern tätig ist und ein breites Spektrum an elektronischen Kommunikationsdiensten hauptsächlich in den Bereichen Festnetz- und Mobilfunktelekommunikation und Internetzugang sowie Telekommunikationsdienste für multinationale Unternehmen anbietet,
- Telefónica ist ein multinationaler Telekommunikationsbetreiber und Mobilfunknetzanbieter, der hauptsächlich in Europa, im Vereinigten Königreich und in Südamerika tätig ist und Mobilfunk-, Festnetz-, Internet- und Fernsehdienste anbietet,
- Vodafone ist ein multinationaler Telekommunikationsbetreiber, der in 21 Ländern hauptsächlich in Europa und Afrika tätig ist und Mobilfunktelekommunikations- und Festnetztelefondienste sowie Fernseh- und Technologiesdienste für Endkunden anbietet.

3. Das Gemeinschaftsunternehmen (JV) soll eine digitale Identifizierungslösung anbieten, die dazu dient, das digitale Marketing und die digitale Werbung von Marken und Verlagen zu unterstützen.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10815 — DEUTSCHE TELEKOM / ORANGE / TELEFONICA / VODAFONE / JV

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË
